



Förderverein Tourismus der  
Berufsbildenden Schulen  
Cora Berliner e. V.

**Ausbildungsplaner  
für unsere  
Ausbildungsbetriebe**

**2022-2025**

**Bildungsgang  
Tourismuskauflaute**



## Leitbild der BBS Cora Berliner

**B**ildung ist unser Ziel und Auftrag – Beides erfüllen wir nachhaltig!

### **I**nternationales Engagement leben

- Wir entwickeln gemeinsam interkulturelle Kompetenzen.
- Wir leben den europäischen Gedanken.
- Wir pflegen internationale Partnerschaften.

### **L**ernen und Lehren

- Wir sorgen für eine wertschätzende Lernatmosphäre und ein respektvolles Miteinander.
- Wir fördern und fordern individuell angemessen.
- Wir unterstützen unsere Schüler\*innen in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung.
- Wir kommunizieren eindeutig.

### **D**emokratieverständnis fördern

- Wir stärken die Demokratiebildung.
- Wir beteiligen die Schulgemeinschaft an der Entwicklung unserer Schule.
- Wir fördern Meinungsvielfalt.

### **U**nsere Miteinander gestalten

- Wir handeln mit Courage.
- Wir entscheiden transparent.
- Wir agieren offen, ehrlich und verlässlich.
- Wir behandeln einander so, wie wir selbst behandelt werden möchten.
- Wir heißen jeden Menschen willkommen.

### **N**euere Technologien einsetzen

- Wir gestalten digitale Bildung.
- Wir befähigen zum nachhaltigen Umgang mit neuen Technologien.

### **G**esundheit fördern

- Wir erhalten und fördern die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten.
- Wir fördern Wohlbefinden und Zufriedenheit.
- Wir bewegen uns.



**Daniel Blaschek (BLD)**  
(daniel.blaschek@bbs-cb.de)

- seit 2021 im BG TK
- Politik



**Christian Brockmann (BMC)**  
(christian.brockmann@bbs-cb.de)

- seit 2007 im BG TK
- Lernfelder 1, 2, 5, 6, 8, 11, 12



**Eike Ehlers (EHE)**  
(Bildungsgangleiter)  
(eike.ehlers@bbs-cb.de)

- seit 2003 im BG TK
- Lernfelder 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 12, 13



**Tatjana Honikel-Gelencsér (HGT)**  
(tatjana.honikel@bbs-cb.de)

- seit 2020 im BG TK
- Lernfeld 6, 11, Deutsch



**Maike König (BRS)**  
(maike.koenig@bbs-cb.de)

- seit 2017 im BG TK
- Englisch



**Andrea Lukow (LUA)**  
(andrea.lukow@bbs-cb.de)

- seit 1992 im BG TK
- Lernfelder 1, 2, 12, Englisch



**Britta Maas (MAB)**  
(britta.maas@bbs-cb.de)

- seit 2018 im BG TK
- Lernfelder 1, 2, 12, Deutsch



**Klaus Rohlfing (ROK)**  
(stellv. Bildungsgangleiter)  
(klaus.rohlfing@bbs-cb.de)

- seit 1994 im BG TK
- Lernfelder 3, 4, 7, 9, 10, 13



**Sven Soboll (SBS)**  
(sven.soboll@bbs-cb.de)

- seit 2020 im BG TK
- Lernfeld 5, 11, Politik



**Anja Scherwinsky-Niemann (SCA)**  
(anja.scherwinsky-niemann@bbs-cb.de)

- seit 2004 im BG TK
- Lernfelder 1, 2, 3, 7, 8, 12, 13, Englisch, Religion

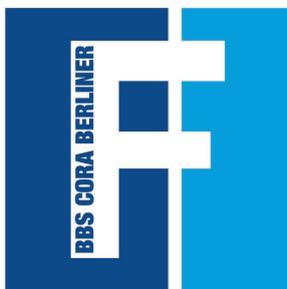


**bbs Cora Berliner.**  
wirtschaft + handel

Bildungsgang  
**Tourismuskaufleute**  
(Kaufleute für Privat- und Geschäftsreisen)

**Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und den regelmäßigen Austausch mit den verschiedenen Ausbildungsbetrieben unseres Bildungsgangs!**

**Bitte sprechen Sie uns bei Fragen, Anmerkungen, Anregungen und Problemen gerne an. Am besten erreichen Sie uns per Mail!**



Förderverein Tourismus der  
Berufsbildenden Schulen  
Cora Berliner e. V.



Tourismuskauflleute  
(Kauflleute für Privat-  
und Geschäftsreisen)



Kauflleute für  
Tourismus und Freizeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Anfang des Jahres 1997 besteht der **"Förderverein Tourismus der BBS Cora Berliner e.V."**, auf den wir Sie aufmerksam machen und für dessen Unterstützung wir Sie gewinnen möchten. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Ausbildung Ihrer Auszubildenden in der Berufsschule zu unterstützen. Zu den Tätigkeiten des Fördervereins gehören z. B.:

- ✓ **Organisation und Unterstützung des Kennlerntages**
- ✓ **Veranstaltung von Praxistagen für Auszubildende**
- ✓ **Bereitstellung von Schulbüchern als Klassensatz**
- ✓ **Initiierung und Durchführung von Projekten**
- ✓ **Organisation und Durchführung der Tombola zur Abschlussfeier**

Der Förderverein Tourismus der BBS Cora Berliner e. V. **unterstützt ausschließlich die touristischen Bildungsgänge der BBS Cora Berliner und damit die Ausbildungsberufe der Tourismuskauflleute (Kfl. für Privat- und Geschäftsreisen) und der Kauflleute für Tourismus und Freizeit.**

Finanzielle Zuwendungen des Vereins an die touristischen Bildungsgänge haben dazu beigetragen, Anschaffungen zu realisieren, die allein aus öffentlichen Mitteln nicht oder zumindest nicht im wünschenswerten Umfang bzw. zum wünschenswerten Zeitpunkt möglich gewesen wären. Dazu gehören u. a. **Lehr- und Lernmittel** sowie die **(technische) Ausstattung der Unterrichtsräume**. Somit trug und trägt der Förderverein dazu bei, die Qualität der Ausbildung angehender Tourismuskauflleute und Kauflleute für Tourismus und Freizeit an der BBS 14 zu sichern und zu steigern. Im März 2011 wurde der Förderverein im Rahmen der ITB für seine Arbeit mit dem **Willy-Scharnow-Preis 2010** ausgezeichnet.

Alle Auszubildenden profitieren für die Dauer Ihrer Ausbildung von den Leistungen des Fördervereins. Um die umfangreiche Unterstützung der touristischen Bildungsgänge durch den Förderverein auch weiterhin zu sichern, **benötigen wir aber die Hilfe weiterer Mitglieder und Förderer. Hier können Sie aktiv werden und Mitglied werden.** Der Jahresbeitrag für Ausbildungsunternehmen beträgt mindestens 60,00 €. Er kann im Rahmen der Einkommensteuer-Veranlagung steuerlich geltend gemacht werden, da das Finanzamt Hannover den Verein als gemeinnützig anerkannt hat. Auf Wunsch erhalten Mitglieder eine Bescheinigung über die Höhe der eingezahlten Mitgliedsbeiträge oder Spenden. Aber auch auf andere Weise können Sie zur Steigerung der Ausbildungsqualität steigern. Für die Praxistage und den Unterricht suchen wir Referenten zu ausbildungsrelevanten Themen, für die traditionelle Tombola bei unseren Freisprechungen benötigen wir ebenso Unterstützung durch Sachpreise wie bei der Gestaltung unserer Einschulungstüten. Bitte teilen Sie uns mit, wenn wir uns in diesem Zusammenhang an Sie wenden dürfen. Sie erreichen uns am besten über die E-Mail [eike.ehlers@bbs-cb.de](mailto:eike.ehlers@bbs-cb.de) !

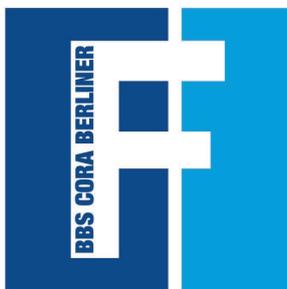
Die Mitgliedschaft im Förderverein und die Förderung der Aktivitäten ist aus unserer Sicht eine tolle Möglichkeit, die (schulische) Ausbildung Ihres Auszubildenden aktiv zu unterstützen und zur Sicherung und Erweiterung der Ausbildungsqualität beizutragen. Wir würden uns sehr freuen, wenn auch Sie dem Beispiel zahlreicher Ausbildungsunternehmen folgen würden und die Arbeit des **„Förderverein Tourismus der BBS Cora Berliner e. V.“** unterstützen.

Jennifer Kissel, Vorsitzende

Eike Ehlers, Bildungsgangleiter TK

1. Vorsitzende: Jennifer Kissel  
Kassenwart: Christian Brockmann  
Vereinsregister Hannover: VR 71 75

Postanschrift: Nußriede 4, 30627 Hannover  
Telefon: 0511 220028-0 (BBS 14)  
Fax: 0511 220028-99  
Bankverbindung: Sparda-Bank e.G.  
IBAN DE10 2509 0500 0001 9206 34  
BIC GENODEF1S09



Förderverein Tourismus der  
Berufsbildenden Schulen  
Cora Berliner e. V.



Tourismuskauflleute  
(Kauflleute für Privat-  
und Geschäftsreisen)



Kauflleute für  
Tourismus und Freizeit

## Aufnahmeantrag

Ich/Wir beantrage(n) die Aufnahme in den Förderverein Tourismus der BBS Cora Berliner e. V.

Firma

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

E-Mail-Anschrift des Mitglieds bzw. des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin

Art der Mitgliedschaft:

- |   |                      |  |           |
|---|----------------------|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> Lehrkraft/Privatperson(en) | Ich/Wir zahle(n) ... | <input type="checkbox"/> den Mindestbeitrag i. H. v. | 60,00 €   |
|   |                      | <input type="checkbox"/> diesen Beitrag              | ____,00 € |
| <input type="checkbox"/> Ausbildungsbetrieb         | Ich/Wir zahle(n) ... | <input type="checkbox"/> den Mindestbeitrag i. H. v. | 60,00 €   |
|   |                      | <input type="checkbox"/> diesen Beitrag              | ____,00 € |
| <input type="checkbox"/> Förderndes Mitglied        | Ich/Wir zahle(n) ... | <input type="checkbox"/> den Mindestbeitrag i. H. v. | 155,00 €  |
|   |                      | <input type="checkbox"/> diesen Beitrag              | ____,00 € |

Mit der rechtsgültigen Unterschrift erkenne(n) ich/wir die Vereinssatzung sowie die Hinweise zum Datenschutz im Verein ausdrücklich an und stimme(n) der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der angegebenen Daten in dem genannten Ausmaß und Umfang zu.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

1. Vorsitzende: Jennifer Kissel  
Kassenwart: Christian Brockmann  
Vereinsregister Hannover: VR 71 75

Postanschrift: Nußriede 4, 30627 Hannover  
Telefon: 0511 220028-0 (BBS 14)  
Fax: 0511 220028-99  
Bankverbindung: Sparda-Bank e.G  
IBAN DE10 2509 0500 0001 9206 34  
BIC GENODEF1S09

## Informationen für die Klassen

# TK 62a-b

<b>Schultage:</b>	TK 62a-b:	Donnerstag und Freitag	1. Ausbildungsjahr (Schuljahr 2022/2023)
	TK 62a-b:	Dienstag	2. Ausbildungsjahr (Schuljahr 2023/2024)
	TK 62a-b:	Mittwoch	3. Ausbildungsjahr (Schuljahr 2024/2025)

**Unterrichtszeit:** jeweils 8:00 Uhr - 15:05 Uhr

**Pausen:**  
09:30 Uhr - 09:50 Uhr  
11:20 Uhr - 11:40 Uhr  
13:10 Uhr - 13:30 Uhr

### Stundenplan/Vertretung:

App "Untis Mobile"  
im Apple-App-Store



App "Untis Mobile"  
im Google Play Store



im Eingangsbereich (Bildschirm)  
oder unter

[www.bbs-cb.de](http://www.bbs-cb.de) → Schüler\*innen → Stundenplan  
(autom. Weiterleitung zu Webuntis, Vorgehen s. App "Untis Mobile")  
oder über  
die App "Untis Mobile" → Suchen/Auswahl BBS Cora Berliner  
Standort Brühlstraße (!!)  
(Individueller Zugang mit persönlichen Login-Daten für Schüler\*innen oder  
Auswahl "Benutzer - anonym", dann die entsprechende Klasse)

**Sie können auch als Ausbildungsbetrieb die Stundenpläne der  
entsprechenden Klasse einsehen!**

### Kontakte:

Sekretariat / Frau Saskia Clarck	0511 220028-21
Sekretariat Fax	0511 220028-99
Abteilungsleiter / Herr Lippe	0511 220028-17

### Weitere Namen:

Schulleiterin:	Frau Christiane Fischer
ständiger Vertreter der SL:	Herr Frank Feghelm
Bildungsgangleiter TK:	Herr Eike Ehlers

## Prüfungstermine

### Zwischenprüfungen:

Frühjahr 2023                      Mittwoch, 01.03.2023

Herbst 2023                        Mittwoch, 19.09.2023

Frühjahr 2024                      Mittwoch, 01.03.2023

Herbst 2024                        Mittwoch, 28.02.2024

Frühjahr 2025                      Mittwoch, \_\_\_\_\_

### Abschlussprüfungen:

Winter 2023/2024                  Dienstag, 28.11.2023

Mittwoch, 29.11.2023

Sommer 2024                        Dienstag, 23.04.2024

Mittwoch, 24.04.2024

Winter 2024/2025                  Dienstag, \_\_\_\_\_

Mittwoch, \_\_\_\_\_

Sommer 2025                        Dienstag, \_\_\_\_\_

Mittwoch, \_\_\_\_\_

## Leistungsbeurteilung im Bildungsgang TK

### (1) Allgemeine Grundsätze

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schüler/-in Aufschluss geben, sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schüler/-in sein. Gem. § 16 Abs. 9 und § 20 Abs. 7 der Schulverfassung der BBS 14 legen die Bereichs- bzw. Fachteams die Grundsätze für die Leistungsbewertung der Bereiche bzw. Fächer fest.

Ziel eines einheitlichen Bewertungsmaßstabes ist es, den Schülerinnen und Schülern die Bewertung transparent zu machen, die Lernenden möglichst gerecht zu bewerten, die Lernenden in Parallelklassen möglichst gleich zu bewerten und den Lernenden bessere Möglichkeiten zu geben, ihre Leistungen einzuschätzen und sich verbessern zu können. Bei der Leistungsbewertung hat die Lehrkraft einen Bewertungsspielraum. Sachfremde Erwägungen dürfen aber nicht einfließen. Die Ermittlung einer Note hat unter pädagogischen Gesichtspunkten zu erfolgen. Sie kann nicht ausschließlich Ergebnis einer mathematischen Berechnung sein.

### (2) Leistungen und Bewertung

Grundlage für die Benotung im Bildungsgang TK relevante Leistungen sind schriftliche Leistungen und sonstige Leistungen in einem angemessenen Verhältnis. Bei der Ermittlung der Zeugnisnote werden die schriftlichen und sonstigen Leistungen in einem vorher festgelegten Verhältnis gewichtet. Über die Gewichtung beschließt das jeweilige Bereichs- bzw. Fachteam. Für den Bildungsgang TK gelten die folgenden Verhältnisse:

Lernfeld/Fach	Anteil „Schriftliche Leistungen“	Anteil „Sonstige Leistungen“
alle Lernfelder (TK)	70 %	30 %
Politik	50 %	50 %
Englisch	60 %	40 %
Deutsch	60 %	40 %
Religion	1/3	2/3

Die Lehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des jeweiligen Lernfeldes bzw. zu Beginn des Jahres über:

- Leistungserwartungen im Unterricht (z. B. mündl. Mitarbeit, Referate, Hausaufgaben u. a.)
- Anzahl und Art der Klassenarbeiten bzw. schriftlichen Leistungen
- Bewertungsmaßstäbe (z. B. IHK-Schlüssel)

Zu den schriftlichen Leistungen gehören u. a. Klassenarbeiten, schriftliche Berichte, Facharbeiten sowie Leistungen aus Projekts- und Gruppenarbeiten. Die Mindestzahl von schriftlichen Leistungen im Bildungsgang TK ist grundsätzlich eine Arbeit pro Halbjahr pro Wochenstunde. Anzahl und Art der schriftlichen Leistungen pro Schuljahr pro Lernfeld bzw. pro Fach legt das jeweilige Bereichsteam bzw. Fachteam fest.

Schriftliche Arbeiten, die zensiert werden, sind in der Regel einige Tage vor der Anfertigung anzukündigen. Schriftliche Arbeiten sind gleichmäßig über das Schuljahr zu verteilen. Eine Häufung vor den Zeugnis- oder Ferienterminen ist zu vermeiden. Versäumt ein Schüler/eine Schülerin eine schriftliche Arbeit, so entscheidet die Lehrkraft, ob der Schüler eine entsprechende Arbeit nachträglich anfertigt. Hat der Schüler/die Schülerin die Gründe für sein/ihr Versäumnis nicht selbst zu vertreten, so gibt der Lehrer Gelegenheit zu nachträglicher Leistungsüberprüfung. Dies kann auch in Form einer mündlichen Überprüfung geschehen.

## Leistungsbeurteilung im Bildungsgang TK

Zu den sonstigen Leistungen gehören die mündlichen Leistungen, Vorträge und Präsentationen sowie das Arbeitsverhalten. Wegen der vergleichsweise kontinuierlichen Beobachtung der Leistungen jedes einzelnen Schülers hat die Beurteilung sonstiger Leistungen erhebliches Gewicht. So dürfen sich Zeugnissensuren nicht ausschließlich auf die Ergebnisse der zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen stützen, sondern sonstige Leistungen bilden eine wesentliche Grundlage der Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler.

### **(3) Rückmeldung über den Leistungsstand**

In den allgemeinbildenden Fächern sowie den ganzjährigen Lernfeldern des Teilzeitbereichs erfolgt mindestens nach der Hälfte der Unterrichtszeit und vor den Zeugnissen eine Information der Schüler/-innen über ihren Leistungsstand. Bei halbjährigen Lernfeldern erfolgt die Information der Schüler/-innen so rechtzeitig, dass eine Verbesserung ihrer Leistungen noch möglich ist.

Bei schriftlichen Arbeiten soll eine Korrekturzeit von zwei Wochen nicht überschritten werden. Die Korrektur der schriftlichen Arbeit ist so vorzunehmen, dass der Schüler/die Schülerin die Art der Fehler erkennt, Hinweise für die weitere Arbeit erhält und auf diese Weise gefördert wird. Aus den Korrekturen muss sich für den Schüler/die Schülerin, für Eltern und Ausbilder/innen in die Note ableiten lassen.

Schriftliche Arbeiten müssen nach der Korrektur und Bewertung an die Schüler zurückgegeben werden. Es reicht keinesfalls aus, nur die Zensuren mitzuteilen; auch ist es nicht zulässig, dass nur ein Ergebnisblatt ohne die dazugehörigen Aufgabenstellungen ausgegeben wird. Sowohl die Schüler als auch die Ausbilder und Eltern haben ein Recht auf umfassende Informationen über evtl. vorhandene Wissenslücken, die ggf. gezielt geschlossen werden können.

### **(4) Zeugnisse**

Eine Schülerin oder ein Schüler der Berufsschule mit Teilzeitunterricht erhält am Ende des Schuljahres ein Zeugnis, sofern der Besuch der Berufsschule zu diesem Zeitpunkt nicht endet.

Ein Abschlusszeugnis erhält, wer den Bildungsgang erfolgreich besucht hat. Ein Bildungsgang ist erfolgreich besucht, wenn die in der Abschlussklasse erbrachten Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind und in den den Lernbereichen zugeordneten Fächern, Lernfeldern, Lerngebieten und Qualifizierungsbausteinen insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist.

Noten in Fächern des bereichsübergreifenden Lernbereichs, die bereits in einem früheren Schuljahr abgeschlossen wurden, sind zu übernehmen. Dies betrifft im Bildungsgang TK die Noten der Fächer Deutsch, Englisch/Spanisch und Religion, die im ersten Ausbildungsjahr erreicht wurden und auf dem Abschlusszeugnis wieder ausgewiesen werden.

Wenn Auszubildende bei der i. S. des BBiG für ihre Abschlussprüfung zuständigen Stelle einen Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Prüfung stellen, gilt für die Befürwortung bzw. Nichtbefürwortung des Antrages die dafür ausschlaggebende Zensur (besser als 2,5 = „gut“) im berufsbezogenen Lernbereich des letzten Jahreszeugnisses des Auszubildenden.

### EB-BbS-VO 2009, Zweiter Abschnitt: Zeugnisse und Noten

#### (5) Unterrichtsversäumnis, Arbeits- und Sozialverhalten

In Zeugnisse der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Klasse 11 der Fachoberschule und des 11. Schuljahrganges des Fachgymnasiums sind auch Angaben über entschuldigte und unentschuldigte Unterrichtsversäumnisse sowie das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerin oder des Schülers aufzunehmen. In Zeugnisse anderer Bildungsgänge des berufsbildenden Schulwesens dürfen keine entsprechenden Eintragungen vorgenommen werden.

##### 5.1 Angaben über Unterrichtsversäumnisse

Angaben über entschuldigt oder unentschuldigt versäumte Unterrichtstage sind im Zeugnis aufzunehmen.

##### 5.2 Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Das Arbeits- und Sozialverhalten soll auf der Grundlage von Beobachtungen, die sich auch über den Unterricht hinaus auf das Schulleben erstrecken, bewertet werden.

Die Bewertung des Arbeitsverhaltens soll sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte beziehen:

- Leistungsbereitschaft und Mitarbeit
- Ziel- und Ergebnisorientierung
- Kooperationsfähigkeit
- Selbstständigkeit.

Die Bewertung des Sozialverhaltens soll sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte beziehen:

- Selbstbewusstsein und Reflexionsfähigkeit
- Vereinbaren und Halten von Regeln
- Konfliktfähigkeit
- Hilfsbereitschaft und Respektieren anderer
- Übernehmen von Verantwortung
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens.

Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt durch Beschluss der Klassenkonferenz. Die Klassenkonferenz trifft eine zusammenfassende Bewertung sowohl zum Arbeitsverhalten als auch zum Sozialverhalten. Dabei sind fünf Abstufungen in folgender standardisierter Form zu verwenden und durch Hervorhebung einzelner Gesichtspunkte zu ergänzen:

- „verdient besondere Anerkennung“
- „entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“
- „entspricht den Erwartungen“
- „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“
- „entspricht nicht den Erwartungen“.

Die Gesamtkonferenz der BBS 14 hat entschieden, dass für die gesamte Schule die standardisierten Bemerkungen ohne Hervorhebung einzelner Gesichtspunkte verwendet werden.

## Kriterien für die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Arbeitsverhalten	Die Schülerin/Der Schüler...
Leistungsbereitschaft und Mitarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ zeigt Engagement und Interesse an den Lerninhalten und Mitarbeit</li> <li>■ stellt Verständnisfragen</li> <li>■ zeigt Bereitschaft, neue Arbeitstechniken, Methoden und Medien anzuwenden</li> <li>■ hört aktiv zu</li> <li>■ übernimmt und erkennt die Eigenverantwortung für das Lernen</li> <li>■ <b>fehlt unentschuldig</b></li> <li>■ <b>erledigt ihre/seine Hausaufgaben</b></li> </ul>
Ziel- und Ergebnisorientierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ setzt sich selbst Arbeits- und Verhaltensziele Ergebnisorientierung</li> <li>■ geht methodengeleitet im Rahmen einer Problemlösung vor</li> <li>■ zeigt Stringenz im Arbeitsverhalten</li> <li>■ setzt Arbeitsaufträge und Absprachen sach- und situationsgerecht um</li> <li>■ hat ein dynamisches Ziel- und Ergebnisverständnis</li> <li>■ kann mit Arbeitsaufträgen und Entscheidungen situationsgerecht umgehen</li> </ul>
Kooperationsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ vertritt eigene Positionen und tauscht sie mit anderen aus</li> <li>■ zeigt Kompromissbereitschaft</li> <li>■ stellt Fähigkeiten und Wissen zur Verfügung</li> <li>■ arbeitet gern in der Gruppe oder mit einer Partnerin/einem Partner</li> <li>■ ist bereit, mit allen Gruppenmitgliedern zusammenzuarbeiten</li> <li>■ bringt sich produktiv in gemeinsame Planung, Durchführung und Kontrollen ein</li> </ul>
Selbstständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ erkennt selbständig die Problematik</li> <li>■ entwickelt eigene Lösungsstrategien</li> <li>■ ist in der Lage, selbständig Informationen zu beschaffen, auszuwerten und anzuwenden</li> <li>■ kann sich selbstständig in einen Sachverhalt einarbeiten</li> </ul>

Sozialverhalten	Die Schülerin/Der Schüler...
Selbstbewusstsein und Reflexionsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ behauptet sich gegenüber Mitschülern und Lehrkräften fair</li> <li>■ nimmt sich, die anderen und das Unterrichtsgeschehen hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen wahr und reflektiert kritisch</li> </ul>
Vereinbaren und Einhalten von Regeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ hält Absprachen und Termine ein</li> <li>■ führt vereinbarte Aufgaben durch</li> <li>■ <b>erscheint pünktlich zum Unterricht</b></li> <li>■ <b>bringt rechtzeitig Entschuldigungen für Fehltag mit</b></li> </ul>
Konfliktfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ setzt sich mit Kritik auseinander und reagiert angemessen auf Widerspruch</li> <li>■ spricht Konflikte an und löst diese sachlich</li> <li>■ äußert Kritik, ohne zu verletzen</li> </ul>
Hilfsbereitschaft und Respektieren anderer	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ kritisiert andere fair und konstruktiv</li> <li>■ bietet anderen Schülerinnen/Schülern Hilfe an und nimmt selbst Hilfe an</li> <li>■ respektiert die Stärken, Schwächen, Grenzen, Eigenarten etc. anderer</li> <li>■ hat Achtung vor der Meinung anderer (z. B. Vermeidung von „Killerphrasen“)</li> </ul>
Übernehmen von Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ fühlt sich für Gruppenergebnisse mitverantwortlich Verantwortung</li> <li>■ kontrolliert seine Arbeiten selbständig</li> <li>■ übernimmt Verantwortung für die ihm/ihr übertragenen Aufgaben</li> <li>■ gibt Anregungen zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse</li> <li>■ kann Entscheidungen treffen</li> <li>■ erkennt die eigene Verantwortung im Blick auf das Zusammenleben</li> </ul>
Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ arbeitet bei der Planung und Durchführung von Klassenaktivitäten sowie beim Gemeinschaftsleben im Rahmen von Unterricht mit</li> <li>■ wirkt bei der Gestaltung des Schullebens mit</li> <li>■ geht mit zur Verfügung gestellten Lernmaterialien sorgfältig um (z. B. PC, Mobiliar, Bücher etc.)</li> </ul>

## Vordruck Entschuldigung

Sehr geehrte Auszubildende, sehr geehrter Auszubildender,

Sie sind verpflichtet, uns innerhalb der vorgegebenen Fristen über Ihre Fehlzeiten zu informieren. Wir bitten Sie, unter Verwendung des folgenden Vordrucks diese Information rechtzeitig vorzunehmen und gleichzeitig die Bestätigung der Kenntnisnahme Ihres Ausbildungsbetriebes nachzuweisen. Wir werden Ihre Fehlzeit dann entsprechend als entschuldigt in der Anwesenheitsliste vermerken.

## Entschuldigung

Sehr geehrte(r) Frau/Herr \_\_\_\_\_ ,

ich informiere Sie über meine Fehlzeit:

\_\_\_\_\_ TK \_\_\_\_\_  
(Name) (Klasse)

am \_\_\_\_\_ } (zutreffendes  
(Datum)  alle Stunden } bitte ankreuzen  
 Stunde (bitte angeben)

wegen \_\_\_\_\_  
(bitte geben Sie kurz den Grund an)

und bitte Sie, diese zu entschuldigen. Mein Ausbildungsbetrieb ist über die Fehlzeit informiert.

\_\_\_\_\_  
(Name der Ausbilderin/des Ausbilders)

\_\_\_\_\_  
(Name des Unternehmens)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Ausbilders)

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift des Auszubildenden

**Bitte drucken Sie dieses Formular aus und senden Sie es  
unter Angabe des Empfängers (s. u.) per Fax an die**

**0511-22002899**

**z. Hd.** \_\_\_\_\_  
**Klassenlehrer(in)**

## Antrag auf Freistellung vom Unterricht

Sehr geehrte Ausbildungsbetriebe, sehr geehrte Sorgeberechtigte,  
sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

Sie können aus besonderen Gründen bzw. Anlässen eine Freistellung vom Schulunterricht beantragen. Der Antrag muss spätestens eine Woche **vor** dem entsprechenden Termin bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer eingegangen sein. Eine nachträgliche Freistellung ist nicht möglich, entsprechende Fehlzeiten gelten dann als unentschuldig. Bitte beachten Sie außerdem, dass generell eine Freistellung für den Beginn einer Urlaubsreise oder aus betrieblichen Gründen (z. B. bei Personalmangel) nicht möglich ist.

Sehr geehrte Frau/sehr geehrter Herr

wir beantragen die Freistellung der/des Schülerin/Schülers

(Name)

(Klasse)

Am

(von-bis)

(Datum)

Alle Stunden

Stunde

oder

(Zutreffendes  
bitte  
angeben!)

Bisher genehmigte Freistellungen in diesem Schuljahr (Tage):

Bitte Begründung bzw. Ziel der Freistellung darlegen (Nachweise sind erforderlich)

Datum, Unterschrift Schüler/in:

Datum, Unterschrift Ausbilder/in  
oder Sorgeberechtigte/r:

---

---

Dokumenten-Kennung	Ersteller/Verantwortlicher	Erstellt am	Letzte Änderung am	CAS-Einsteller
	Lp	26.02.2020	01.09.2021	Lp

- ⇒ Bis zu 4 Freistellungstage insgesamt im Schuljahr; am Stück jedoch maximal 2 Tage pro Woche

### Stellungnahme Klassenlehrkraft

- genehmigt  aus nachstehender  
Begründung nicht genehmigt

### Begründung/Votum

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Klassenlehrkraft

- ⇒ Bis zu 9 Freistellungstage im Schuljahr entscheidet die Abteilungsleitung

### Stellungnahme Abteilungsleitung

- genehmigt  aus nachstehender  
Begründung nicht genehmigt

### Begründung/Votum

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Abteilungsleitung

- ⇒ Ab 10 Freistellungstagen im Schuljahr entscheidet die Schulleiterin

### Stellungnahme Schulleiterin

- genehmigt  aus nachstehender  
Begründung nicht genehmigt

### Begründung

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Schulleiterin

**Bitte drucken Sie dieses Formular aus und senden Sie als Anhang  
per Mail an:**

**info@bbs-cb.de**

Dokumenten-Kennung	Ersteller/Verantwortlicher	Erstellt am	Letzte Änderung am	CAS-Einsteller
	Lp	26.02.2020	01.09.2021	Lp

## Lernfeldübersicht TK

### Studentafel (Berufsspezifischer Bereich): TK 62 a-b

Lernfelder		Ausbildungsdauer 3 Jahre		
LF Nr.	LF Titel	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Die eigene Rolle im Unternehmen selbstverantwortlich mit gestalten.	80		
2	Arbeitsplatz einrichten und Abläufe organisieren.		60	
3	Rahmenbedingungen touristischer Dienstleistungen analysieren.	80		
4	Verkaufsgespräche zielorientiert führen.	80		
5	Geschäftsprozesse erfassen und analysieren.	40		
6	Geschäftsprozesse erfolgsorientiert steuern.		40	
7	Veranstalterreisen vermitteln.	100		
8	Reiseleistungen für Privat- und Geschäftsreisende vermitteln und organisieren.		60	
9	Eigenveranstaltungen entwickeln.		80	
10	Eigenveranstaltungen vermarkten und auswerten.			80
11	Den Jahresabschluss vorbereiten und auswerten.			40
12	Unternehmerisches Handeln mit gestalten.			60
13	Projekte planen, durchführen und auswerten.			80

Stand: 28.06.2020

**Übersicht der Lernfelder und Lernsituationen des Ausbildungsganges  
 Tourismuskauflfrau/-kaufmann (Kfr./Kfm. für Privat- und Geschäftsreisen)**

**Lernfeld 1 - Die eigene Rolle im Unternehmen selbstverantwortlich mitgestalten (1. Ausb.-jahr)**

Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Zugehörigkeit zu ihrem Unternehmen innerhalb der Tourismusbranche auseinander.

Lernsituation	Inhalte
TKLF01-LS01 – Berufliche Ausbildung	Duales Ausbildungssystem, Berufsbildungsgesetz, Berufsausbildungsvertrag
TKLF01-LS02 – Arbeitsrechtliche Grundlagen	Arbeitsvertrag, Arbeitsrechtliche Vorschriften, Arbeitsschutz
TKLF01-LS05 – Unternehmensgrundlagen	Stellung des Unternehmens (Wirtschaftssektoren), Rechts- und Geschäftsfähigkeit, Rechtsformen, Firmierung, Handelsregister
TKLF01-LS06 – Unternehmensziele	Unternehmensaufgaben, Unternehmensziele, betrieblicher Umweltschutz
TKLF01-LS07 – Aufbau- und Ablauforganisation	Aufbauorganisation, Führungsstile, Vollmachten, Ablauforganisation
TKLF01-LS08 – Gehaltsabrechnung	Bestandteile der Gehaltsabrechnung
Weitere Inhalte des Lernfelds 1 (verlagert in das Fach Politik)	Tarifvertragsrecht, Betriebliche Mitbestimmung, Arbeits- und Umweltschutz

**Lernfeld 2 - Arbeitsplatz einrichten und Abläufe organisieren (2. Ausbildungsjahr)**

Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler richten ihren Arbeitsplatz ein und organisieren selbstständig und eigenverantwortlich ihre alltäglichen Arbeitsabläufe. Sie entwickeln Vorschläge zu deren Optimierung im Betriebsablauf.

Lernsituation	Inhalte
TKLF02-LS01 – Arbeitsplatz einrichten	Arbeitsplatzgestaltung, Ergonomie
TKLF02-LS02 – Beschaffung von BGA	Investitionsanlässe, Finanzierungsmöglichkeiten (inkl. einfacher Zinsrechnung), Angebotsvergleich, Kaufvertrag, AGBs
TKLF02-LS03 – Zahlungsverkehr	Barzahlung, unbare Zahlung, Schlechtleistung, Nicht-Rechtzeitig-Lieferung

**Lernfeld 3 - Rahmenbedingungen touristischer Dienstleistungen analysieren (1. Ausb.-jahr)**

Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich unter Verwendung aktueller Medien einen Überblick über die Tourismusbranche in Deutschland. Sie analysieren die Rahmenbedingungen in den wichtigsten Urlaubsgebieten. Sie nutzen ihre Kenntnisse zur Vorbereitung zielgruppenorientierter Kundenberatungen.

Lernsituation	Inhalte
TKLF03-LS01 – Grundlagen der Tourismusbranche	tour. Arbeitsfelder, tour. Wertschöpfungskette, tour. Organisationen und Verbände
TKLF03-LS03 – Zielgruppen im Tourismus	Analyse des Reiseverhaltens, Freizeit- und Reismotive, Zielgruppen
TKLF03-LS04 – Reiseziele weltweit (Grundlagen)	geogr. Grundlagen, Berechnung Flugreisezeiten, Währungsrechnen
TKLF03-LS05 – Reiseziele weltweit (Überblick)	Analyse von Urlaubsländern und -regionen (nach bestimmten Kriterien)
Weitere Inhalte des Lernfelds 3 (verlagert in das Fach Religion)	wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Tourismus, Spannungsverhältnis Ökologie und Ökonomie, nachhaltiges Wirtschaften, Nachhaltigkeits- und Umweltaspekte

**Lernfeld 4 – Verkaufsgespräche zielorientiert führen (1. Ausbildungsjahr)**

Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler führen mit Kunden abschlussorientiert Verkaufsgespräche, beraten sie situationsgerecht unter Beachtung rechtlicher Regelungen, schließen Verträge ab und reagieren auf Reklamationen. Sie korrespondieren auch in einer Fremdsprache.

Lernsituation	Inhalte
TKLF04-LS01 – Vorbereitung von Kundenkontakten	Verkaufsatmosphäre, Bürogestaltung, Vorbereitung von Kundenkontakten
TKLF04-LS02 – Verkaufsgespräche	Phasen des Verkaufsgesprächs, Umgang mit Kunden, Kommunikation, Kontaktphase, Bedarfsanalyse, Angebotsphase, kunden- und abschlussorientierte Angebote
TKLF04-LS03 – Rechtsbeziehungen im Tourismus	Geschäftsbesorgungsvertrag, Reisevertrag, Agenturvertrag, Sicherungsschein
TKLF04-LS04 – Beschwerdemanagement	Umgang mit Beschwerden und Reklamationen, Beschwerdemanagement
TKLF04-LS05 – Kundenbindung	Kundenzufriedenheit, Kundenbindungsstrategien und -konzepte

**Übersicht der Lernfelder und Lernsituationen des Ausbildungsganges  
 Tourismuskauflfrau/-kaufmann (Kfr./Kfm. für Privat- und Geschäftsreisen)**

**Lernfeld 5 – Geschäftsprozesse erfassen und analysieren (1. Ausbildungsjahr)**

Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler erfassen die internen und externen Informations-, Geld- und Werteflüsse des Unternehmens und analysieren diese im Hinblick auf den Unternehmenserfolg.

Lernsituation	Inhalte
TKLF05-LS01 – Grundlagen des Rechnungswesens	Inventur, Inventar, Bilanz
TKLF05-LS02 – Bestandskonten	Grundzüge der doppelten Buchführung, Bestandskonten, Zahlungsbelege
TKLF05-LS03 – Erfolgskonten	Erfolgskonten, Erlöse eines Reiseveranstalters, Erfassen von Aufwendungen und Erträgen, GuV-Konto
TKLF05-LS04 – Umsatzsteuer	Umsatzsteuer, Prozentrechnen

**Lernfeld 6 – Geschäftsprozesse erfolgsorientiert steuern (2. Ausbildungsjahr)**

Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler steuern Geschäftsprozesse erfolgsorientiert auf Grundlage der Daten der Kosten- und Leistungsrechnung.

Lernsituation	Inhalte
TKLF06-LS01 – Kostenarten- und -stellenrechnung	Abgrenzung KLR, Kosten- und Leistungsbegriff, Kostenstellenrechnung, einstufiger BAB
TKLF06-LS02 – Kostenträgerrechnung	Vollkosten- und Teilkostenrechnung, Angebotskalkulation, Nachkalkulation, Break-Even-Analyse

**Lernfeld 7 – Veranstalterreisen vermitteln (1. Ausbildungsjahr)**

Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler vermitteln kundenspezifische Angebote.

Lernsituation	Inhalte
TKLF07-LS01 – Bade- und Cluburlaub	Badereisen ( Balearen), Badereisen (Thailand), Cluburlaub (türkische Riviera)
TKLF07-LS02 – Städtereisen	Städtereisen (Wien und Rom)
TKLF07-LS03 – Kreuzfahrten	Kreuzfahrten (Ägäis), Kreuzfahrten (Donau)
TKLF07-LS04 – Rund- und Studienreisen	Rundreisen (Südwesten der USA und Südafrika), Studienreisen (Sizilien)
TKLF07-LS05 – Sport-, Aktiv- & Gesundheitsurlaub	Tauchurlaub (Rotes Meer), Golfurlaub (Andalusien), Winterurlaub ( Tirol), Wanderurlaub (Allgäu), Gesundheits- und Wellnessurlaub (Mecklenburg-Vorpommern/Ostseeküste)

**Lernfeld 8 – Reiseleistungen für Privat- und Geschäftsreisende vermitteln und organisieren (2. AJ)**

Kernkompetenz: Die SuS erfassen Kundenwünsche und vermitteln die Angebote der Leistungsträger an Privatreisende. Dabei berücksichtigen sie die spezifischen Bedürfnisse und rechtlichen Rahmenbedingungen im Blick auf Beförderung, Beherbergung und Zusatzleistungen. Sie organisieren und unterstützen einen reibungslosen Reiseverlauf.

Lernsituation	Inhalte
TKLF08-LS01 – Reisevermittl. an Geschäftsreisende	Tagungs- und Messeturismus, Geschäftsreisen, Reiserichtlinien
TKLF08-LS01 – Leistungsträger	tour. Leistungsträger (Flug, Bahn, Auto, Schiff/Fähre, Reise-/Linienbus, Reiseversicherungen, Reiseveranstalter, Reisemittler)

**Lernfeld 9 – Eigenveranstaltungen entwickeln (2. Ausbildungsjahr)**

Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler nutzen Erkenntnisse der Marktforschung, der Produkt- und der Preispolitik, um eigene Reiseveranstaltungen in eine Destination selbstständig und eigenverantwortlich zu planen und zu entwickeln.

Lernsituation	Inhalte
TKLF09-LS01 – Markt und Preis	Angebot und Nachfrage, Marktformen
TKLF09-LS02 – Marktforschung	Marktanalyse, Marketingkonzept, Marktforschung
TKLF09-LS03 – Produktentwicklung	Produktpolitik, Produktentwicklung, Leistungsträger vor Ort, Garantie- und Optionsvertrag
TKLF09-LS04 – Preispolitik	Haupt- und Zusatzleistungen, Kalkulation eines Angebotspreises, preispolitische Maßnahmen

**Übersicht der Lernfelder und Lernsituationen des Ausbildungsganges  
 Tourismuskauflfrau/-kaufmann (Kfr./Kfm. für Privat- und Geschäftsreisen)**

**Lernfeld 10 – Eigenveranstaltungen vermarkten und auswerten (3. Ausbildungsjahr)**

Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler nutzen Instrumente der Distributions- und Kommunikationspolitik zur Vermarktung, bewerten eigene Reiseveranstaltungen und wickeln den Verkauf ab. Sie beurteilen die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen und bewerten den Erfolg des Produktes unter Kriterien der Nachhaltigkeit.

Lernsituation	Inhalte
TKLF10-LS01 – Distributionspolitik	direkter und indirekter Vertrieb, vertriebspolitische Maßnahmen, Informations- und Reservierungssysteme
TKLF10-LS02 – Kommunikationspolitik (Werbung)	Reiseausschreibung, Werbung, Werbemittel, Werbeträger
TKLF10-LS03 – Kommunikationspolitik (weitere KM)	Verkaufsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Eventmarketing, Sponsoring
TKLF10-LS04 – Nachbereitung von Eigenveranstalt.	Reisenachbereitung, Zielüberprüfung, Marketing-Controlling

**Lernfeld 11 – Den Jahresabschluss vorbereiten und auswerten (3. Ausbildungsjahr)**

Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler bereiten Daten des betrieblichen Rechnungswesens für den Jahresabschluss vor und werten Kennzahlen für die Vorbereitung betrieblicher Entscheidungen aus.

Lernsituation	Inhalte
TKLF11-LS01 – Vorbereitung Jahresabschluss	Jahresabschluss, Auswertung von Bilanz und Ergebnisrechnung, Vorgänge des Mahnwesens, Abschreibungen auf Forderungen
TKLF11-LS02 – Erstellung Jahresabschluss	Umsatzrentabilität, Eigenkapitalrentabilität, Liquidität 1. Grades, Cash Flow
TKLF11-LS03 – Umgang mit Daten	Datenerfassung, -aufbereitung, -pflege, Datensicherheit, Datenschutz

**Lernfeld 12 – Unternehmerisches Handeln mitgestalten (3. Ausbildungsjahr)**

Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Optimierung von Betriebsabläufen und der Weiterentwicklung des Unternehmens im Sinne einer dauerhaften Positionierung am Markt unterstützend und gestaltend mit.

Lernsituation	Inhalte
TKLF12-LS02 – Servicequalität	Bedeutung von Service, Serviceleistungen, Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung
TKLF12-LS03 – Konjunktur- und Wirtschaftspolitik	soziale Marktwirtschaft, Leitzins der EZB, Ziele der Wirtschaftspolitik, Konjunkturverlauf und Konjunkturphasen, Konjunkturindikatoren, Konjunkturelle Auswirkungen staatlicher Maßnahmen
TKLF12-LS04 – Betreuung von Reisemittlern	Reisebürokooperationen, Franchise, Agentur

**Lernfeld 13 – Projekte planen, durchführen und auswerten (3. Ausbildungsjahr)**

Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler realisieren selbstständig und eigenverantwortlich ein branchenbezogenes Projekt von der Projektidee bis zur Projektauswertung.

Lernsituation	Inhalte
TKLF13-LS01 – Projektkonzeption	Teamentwicklung, Phasen des Projektmanagements
TKLF13-LS02 – Planung des Projektablaufs	Projektstrukturplan, Projektablaufplan, Konfliktmanagement
TKLF13-LS03 – Durchführung des Projekts	Projektdurchführung, Statuskontrolle
TKLF13-LS04 – Nachbereitung des Projekts	Projektauswertung, Projektdokumentation

### **Einsatzgebiete in der Ausbildung zur Tourismuskaufrfrau/zum Tourismuskaufrmann (Kaufrfrau/-mann für Privat- und Geschäftsrreisen)**

Mit der letzten Neuordnung des Ausbildungsberufs Tourismuskaufrfrau/ Tourismuskaufrmann (Kaufrfrau/-mann Privat- und Geschäftsrreisen) vom 01. August 2011 entfallen die Möglichkeiten, für die Prüfung verschiedene Einsatzgebiete zu kombinieren. In der Ausbildung zur Tourismuskaufrfrau/zum Tourismuskaufrmann (Kaufrfrau/-mann Privat- und Geschäftsrreisen) muss entschieden werden, in welcher Wahlqualifikation ausgebildet werden soll.

#### **1. Welche Wahlqualifikationen sind im Ausbildungsberufsbild vorgesehen?**

Die Ausbildungsordnung benennt drei Wahlqualifikationen:

- **Reiseveranstaltung**
- **Reisevermittlung**
- **Geschäftsrreisen**

#### **2. Wer legt das Einsatzgebiet wann fest?**

Grundsätzlich legt der Ausbildungsbetrieb die Wahlqualifikation aufgrund seiner betrieblichen Möglichkeiten und Planungen fest. Ein Reiseveranstalter wird also die Wahlqualifikation "Reiseveranstaltung" anbieten, ein Vollreisebüro die Wahlqualifikation "Reisevermittlung". Ein reines Geschäftsreise-Büro hingegen wird sich auf die Wahlqualifikation "Geschäftsrreisen" konzentrieren. Die Festlegung der Wahlqualifikation sollte bei Abschluss des Ausbildungsvertrages erfolgen; sie stellt ein Angebot und eine Zusage des Ausbildungsbetriebes gegenüber der/dem Auszubildenden dar.

#### **3. Ist die bei Ausbildungsbeginn festgelegte Wahlqualifikation auch maßgeblich für Inhalt und Verlauf des Fallbezogenen Fachgesprächs (mdl. Prüfng.) im Rahmen der Abschlussprüfung?**

Im Normalfall wird in der zu Ausbildungsbeginn verabredeten Wahlqualifikation auch ausgebildet. Sie ist somit natürlicher Inhalt von Fallbezogenen Fachgesprächen im Sinne der Ausbildungsordnung. Nur in Ausnahmefällen sollten bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung noch entsprechende Korrekturen vorgenommen werden. Jeder Prüfng. kann sich aber freiwillig und zusätzlich auch in den beiden anderen Wahlqualifikationen für ein Fallbezogenes Fachgespräch als zusätzliche Prüfung anmelden.

## Bestehensregelung TK

### Bestehensregelung Abschlussprüfung (Tourismuskauflaute)

<b>AO 2011 (neue Regelung)</b>	
Verordnung über die Berufsausbildung zum <b>Tourismuskaufmann</b> (Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen) und zur <b>Tourismuskaufrfrau</b> (Kaufrfrau für Privat- und Geschäftsreisen) vom <b>19. Mai 2011</b>	
<b>Bewertung der Prüfungsbereiche</b>	<b>Gewichtung</b>
a) <b>Schriftliche Prüfung</b> (der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten)	
(1) Geschäftsprozesse im Tourismus (150 Minuten) ungebunden	<b>40 %</b>
(2) Kaufmännische Steuerung und Dienstleistungen in der touristischen Wertschöpfungskette (90 Min.) gebunden	<b>20 %</b>
(3) Wirtschafts- u. Sozialkunde (60 Min.) gebunden	<b>10 %</b>
b) <b>Mündliche Prüfung</b> (den Aufgabenstellungen ist <b>die gewählte Wahlqualifikationseinheit *</b> zugrunde zu legen) *) <b>Reisevermittlung, Reiseveranstaltung, Geschäftsreisen</b>	
(4) <b>Fallbezogenes Fachgespräch</b> 20 Min. (zusätzlich <b>15 Min.</b> Vorbereitungszeit)	<b>30 %</b>
<b>Bestehensregelung</b> (alle 4 Bedingungen müssen erfüllt sein!)	
(1) Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“	
(2) Prüfungsbereiche Geschäftsprozesse im Tourismus und Fallbezogenes Fachgespräch mit mindestens „ausreichend“	
(3) in mindestens einem der übrigen Prüfungsbereiche mindestens „ausreichend“	
(4) in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung</b>	
1. Die mündliche Ergänzungsprüfung darf nur zum Bestehen der Abschlussprüfung durchgeführt werden; nicht zur Verbesserung eines Ergebnisses.	
2. Durchführung nur auf Antrag des Prüflings.	
3. Durchführung maximal in einem der mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten schriftlichen Prüfungsbereiche, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung zu erbringen sind. Dies gilt auch für den Prüfungsbereich „Geschäftsprozesse im Tourismus“ sowie bei einem ungenügenden Prüfungsergebnis.	
4. Dauer: Mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten.	
<b>Gewichtung:</b> <u>Bisheriges Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1</u>	
<b>Neu: Prüfung der Zusatzqualifikationen! *)</b>	
(1) Zusatzqualifikationen werden im Rahmen der Abschlussprüfung gesondert geprüft, wenn die Auszubildenden glaubhaft machen, dass die dafür erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt worden sind.	
(2) Für die Prüfung der Zusatzqualifikationen sind die Vorgaben für das Fallbezogene Fachgespräch anzuwenden.	
(3) Die Prüfung der jeweiligen Zusatzqualifikation ist mit mind. „ausreichend“ zu bestehen.	
*) als Zusatzqualifikationen können die übrigen, nicht bereits in der Abschlussprüfung gewählten Qualifikationseinheiten ( <b>Reisevermittlung, Reiseveranstaltung, Geschäftsreisen</b> ) beantragt werden.	

## Schulbuchliste TK

### Lernmittelverzeichnis 2022/2023

Tourismuskaufleute (Kaufleute für Privat- und Geschäftsreisen)

Verfasser	Titel	Verlag, Ort	Bestell-Nr. bzw. ISBN	Preis €
De la Motte, Günter	All Inclusive – Fachwissen Tourismus (Band 1 – Wirt-schaften und Beraten) *) 4. Auflage 2018	Europa Lehrmittel	978-3-8085 -6159-1	30,70 € (3) (5)
Hagemeyer, Joanna	All Inclusive – Fachwissen Tourismus (Band 2 – Destinationswissen) *) 3. Auflage 2017	Europa Lehrmittel	978-3-8085 -6088-4	29,30 € (3) (5)
De la Motte, Günter	All Inclusive – Fachwissen Tourismus (Band 4 – Unter-nehmerisch handeln) *) 3. Auflage 2017	Europa Lehrmittel	978-3-8085 -6094-5	29,30 € (3) (5)
Bäcker u. a.	Erfolgreich handeln u. verkaufen in Tourismus- u. Reiseunternehmen *) 7. Auflage 2022	Westermann Verlag	978-3-14-222251-6	39,95 € (3) (5)
Jossé	Rechnungswesen in Tourismus- und Reiseunternehmen 10. Auflage 2017 *)	Winklers Verlag	978-3-8045 -6551-7	29,95€ (3) (6)
De la Motte, Günter	All Inclusive – Fachwissen Tourismus (Band 3 – Rechnungsw.) *) 5. Auflage 2021	Europa Lehrmittel	978-3-8085 -6134-4	20,90 € (3) (6)
Schäfer (Hrsg.) Dr. Wolfgang	Basic Milestones	Klett Verlag	978-3-12-808288-2	18,50 (3)
Friedl, Harald A.	Respektvoll Reisen	Reise Know-How Verlag	Download eBook	5,99 (3)
Gessler, Uhlig-Schönian	Projektmanagement macht Schule (PMS), 7. Auflage 2017	GPM e. V.	Download PDF-Datei	kostenlos (3)

#### Anmerkungen und Hinweise:

1. Alle Preisangaben sind unverbindlich.
2. Es sollte, soweit nicht gesondert angegeben, die jeweils neueste Auflage beschafft werden.
3. Da manche Lernmittel erst im Laufe der Ausbildung benötigt werden, sollten sie generell erst nach Aufforderung durch den/die Fachlehrer/in angeschafft werden.
4. Das hinter der Titelangabe mit \*) gekennzeichnete Lernmittel wird zur Wiederholung und zur Nachbereitung des Unterrichts empfohlen.
5. Es ist/sind entweder das Buch aus dem Winklers Verlag oder die Bücher aus dem Europa Lehrmittel Verlag (nach Aufforderung durch den/die Fachlehrer/in) anzuschaffen.
6. Die angegebenen Lernmittel sind alternativ (nach Aufforderung durch den/die Fachlehrer/in) anzuschaffen.

Stand: 08/2021

## Datenschutzerklärung

### 1. Verantwortliche Stelle für den Datenschutz an unserer Schule

Die verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ist die BBS 14 der Region Hannover.

### 2. Ihre Betroffenenrechte nach Artikel 12 bis 22 (DS-GVO)

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung,
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten,
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten,
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, sofern diese nicht für den Bildungsauftrag erforderlich sind,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben.

### 3. Zwecke und Übermittlung der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß des Bildungsauftrages nach § 31 NSchG Abs. 1.

Wir geben Ihre persönlichen Daten außerhalb unseres oben genannten Bildungsauftrages an Dritte gemäß Artikel 20 DS-GVO weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

### 4. Löschung bzw. Sperrung der Daten nach Artikel 17 – 18 DS-GVO

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit und speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erreichung unseres Bildungsauftrages erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorschreiben. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

### 5. Fragen und Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten nach Artikel 38 Abs. 4 DS-GVO

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben oder ein Recht wahrnehmen möchten, dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an unseren Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: [datenschutz@bbs-cb.de](mailto:datenschutz@bbs-cb.de)

## Ferientermine

Kalenderjahr	Halbjahresferien	Osterferien	Ferien in Verbindung mit 1. Mai und Himmel- und Himmelfahrt	Pfingstferien	Sommerferien	Herbstferien	Weihnachtsferien
2017	Mo. 30.01. - Di. 31.01.	Mo. 10.04. - Sa. 22.04.	Fr. 26.05.	Di. 06.06.	Do. 22.06. - Mi. 02.08.	Mo. 02.10. - Fr. 13.10. Mo. 30.10. <sup>2)</sup>	Fr. 22.12. - Fr. 05.01.
2018	Do. 01.02. - Fr. 02.02.	Mo. 19.03. - Di. 03.04.	Mo. 30.04. Fr. 11.05.	Di. 22.05.	Do. 28.06. - Mi. 08.08.	Mo. 01.10. - Fr. 12.10.	Mo. 24.12. - Fr. 04.01.
2019	Do. 31.01. - Fr. 01.02.	Mo. 08.04. - Di. 23.04.	Fr. 31.05.	Di. 11.06.	Do. 04.07. - Mi. 14.08.	Fr. 04.10. - Fr. 18.10.	Mo. 23.12. - Mo. 06.01.
2020	Mo. 03.02. - Di. 04.02.	Mo. 30.03. - Di. 14.04.	Fr. 22.05.	Di. 02.06.	Do. 16.07. - Mi. 26.08.	Mo. 12.10. - Fr. 23.10.	Mi. 23.12. - Fr. 08.01.
2021	Mo. 01.02. - Di. 02.02.	Mo. 29.03. - Fr. 09.04.	Fr. 14.05.	Di. 25.05.	Do. 22.07. - Mi. 01.09.	Mo. 18.10. - Fr. 29.10.	Do. 23.12. - Fr. 07.01.
2022	Mo. 31.01. - Di. 01.02.	Mo. 04.04. - Di. 19.04.	Fr. 27.05.	Di. 07.06.	Do. 14.07. - Mi. 24.08.	Mo. 17.10. - Fr. 28.10.	Fr. 23.12. - Fr. 06.01.
2023	Mo. 30.01. - Di. 31.01.	Mo. 27.03. - Di. 11.04.	Fr. 19.05.	Di. 30.05.	Do. 06.07. - Mi. 16.08.	Mo. 02.10. <sup>3)</sup> Mo. 16.10. - Fr. 27.10.	Mi. 27.12. - Fr. 05.01.
2024	Do. 01.02. - Fr. 02.02.	Mo. 18.03. - Di. 02.04.	Fr. 10.05.	Di. 21.05.	Mo. 24.06. - Fr. 02.08.	-	-

<sup>1)</sup> Angeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag

<sup>2)</sup> Tag vor dem Reformationstag

<sup>3)</sup> Tag vor dem 3. Oktober



**bbs Cora Berliner.**  
**wirtschaft + handel**



Förderverein  Tourismus der  
Berufsbildenden Schulen  
Cora Berliner e. V.

